

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.09.2015

### **Neue Definition Moldaustraße in Köln-Chorweiler**

Die im Amtsblatt Nr. 17 vom 29.04.2015 bekannt gemachte Verlängerung der Moldaustraße in Köln-Chorweiler ist unanfechtbar und damit seit dem 27.05.2015 wirksam.

Die Prüfung des Zentralen Namensarchivs hat ergeben, dass der im Widmungstext dargestellte Straßenverlauf an die örtlichen Begebenheiten angepasst wurde und nicht mehr der ursprünglichen Definition vom 20.03.1973 entspricht.

Diese ging damals von der Elbeallee ab und endete nach ca. 250m in einem Wendeplatz. (siehe Plan)

Mittlerweile wurde die Bebauung bis zum Weserplatz ausgedehnt. Dem entsprechend wurde die Hausnummerierung der Moldaustraße zugeordnet. (Hausnummern 29 – 31 und 16 – 28).

Eine Anpassung der amtlichen Definition an die örtlichen Gegebenheiten ist also erforderlich. Eine nachträgliche Beschlussfassung ist nicht notwendig. Die Straßennamenakte des zentralen Namensarchivs wird nunmehr entsprechend korrigiert.

**Anlage:** Plan Neudefinition